Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Thurgau

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Finanzdepartement
Herr Ueli Maurer
Bundesrat
3003 Bern

Frauenfeld, 6. Dezember 2016

Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer (Konzernfinanzierung)

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir beziehen uns auf die mit Schreiben vom 23. September 2016 eröffnete Vernehmlassung zum randvermerkten Geschäft und danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die vorgeschlagenen Massnahmen haben eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die konzerninterne Finanzierung von Schweizer Konzernen zur Folge, indem die Benachteiligung gegenüber ausländischen Konzernen eliminiert wird und damit gleich lange Spiesse geschaffen werden. So können nun auch Schweizer Konzerne die konzerninterne Finanzierung und das Cash Pooling zu international wettbewerbsfähigen Bedingungen im Inland vornehmen und auf entsprechende Strukturen im Ausland, die dem Risiko der Gewinnaufrechnung unterliegen, verzichten. Zusammen mit der USR III (NID light) dürften sich insbesondere im Treasury Bereich positive Effekte auf Arbeitsplätze und Wertschöpfung ergeben. Daraus erwachsen - direkt und indirekt - zusätzliche Steuereinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden. Da der Zeitplan für die Reform der Verrechnungssteuer (Wechsel zum Zahlstellenprinzip) ungewiss ist, erweist sich dieser Zwischenschritt als sinnvoll, zumal auch der Sicherungszweck der Verrechnungssteuer erhalten bleibt.

Zusammenfassend stimmen wir der Vorlage vorbehaltlos zu.

Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld
T +41 58 345 5310, F +41 58 345 5354
www.tg.ch

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber